

FACHTIERARZT für Pferde

I. Aufgabenbereich

Vorbeuge, Erkennung und Behandlung aller Erkrankungen der Einhufer einschließlich der Überwachung der Fortpflanzung, der Zucht, der Fütterung und Haltung, des Pferdesportes und Tier-schutzes.

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A. 1. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Klinik für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätten oder Mitarbeiter an einer zur Weiterbildung zugelassenen tierärztlichen Klinik für Pferde

4 Jahre

oder

2. Wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer Klinik für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätte oder Mitarbeiter in einer zur Weiterbildung zugelassenen tierärztlichen Klinik für Pferde

2 Jahre

und

Mitarbeiter in einer Fachpraxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Pferde

2 Jahre

3. Tätigkeiten an einem

- Institut für Hufbeschlag
- Institut für Röntgenologie
- Institut für Andrologie
- Institut für Tierzucht und Tierernährung
- Tiergesundheitsdienst für Pferde oder an einem Gestüt

können bis insgesamt 1 Jahr angerechnet werden.

4. Tierärzte, die nachweislich länger als 5 Jahre niedergelassen sind und in dieser Zeit ausschließlich oder überwiegend in der Pferdepraxis tätig waren und dieses nach Anlage A glaubhaft nachweisen, können vom Fachtierarztausschuss der Landestierärztekammer Hessen auf Antrag zur Fachtierarztprüfung zugelassen werden, wenn sie darüber hinaus mindestens folgenden Weiterbildungsgang absolviert haben:

Weiterbildungszeit: 1 Jahr

Weiterbildungsgang

- a) Wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Klinik für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätten oder Mitarbeiter in einer zur Weiterbildung zugelassenen tierärztlichen Klinik für Pferde

1 Jahr

oder

- b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer Klinik für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätten oder Mitarbeiter in einer zur Weiterbildung zugelassenen tierärztlichen Klinik für Pferde

½ Jahr

und

- c) Mitarbeiter in einer Fachpraxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Pferde

½ Jahr

Die Tätigkeiten an den unter a - c genannten Institutionen können auch durch monatliche Nachweise anerkannt werden.

- B.** Vorlage der Dissertation und mindestens einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik oder von 3 fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.

IV. Wissensstoff

1. Anästhesiologie des Pferdes
2. Chirurgische Erkrankungen des Pferdes einschließlich Augen- und Zahnerkrankungen
3. Innere Erkrankungen des Pferdes einschließlich der gerichtlichen Tierheilkunde und der Parasitologie
4. Hufbeschlag und Huferkrankungen
5. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie des Pferdes
6. Erkrankungen der Neugeborenen, hygienische Maßnahmen in Zuchtbetrieben
7. Haltung und Fütterung von Pferden
8. Zuchttauglichkeitsprüfungen, Erbkrankheiten, Pferdezüchtung und -besamung
9. Pferdesport
10. Tierschutz

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Abteilungen für Pferde an den Disziplinarkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
3. Zur Weiterbildung zugelassene Tierärztliche Kliniken für Pferde
4. Assistententätigkeit bei einem (oder ggf. mehreren) zur Weiterbildung zugelassenen "Fachtierarzt für Pferde".
5. Andere Institute oder Fachtierarzt für Chirurgie des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet mit Zustimmung der Landestierärztekammer Hessen.

Anlage A

Der Nachweis der ausschließlichen oder überwiegenden Tätigkeit in der Pferdepraxis ist zu erbringen:

1. durch die Vorlage der Patientenkartei der letzten 5 Jahre
2. durch den aus dieser oder anderweitig ersichtlichen Nachweis von erfolgten Untersuchungen, Behandlungen und Operationen mit Krankenbericht , Befundung , OP-Plan und Epikrise
 - a) Ankaufsuntersuchungen, mindestens 60 Fälle
 - b) Erkrankungen der Luftwege und der Lunge, des Intestinums (Magen- Darmerkrankungen, Koliken) sowie Infektionskrankheiten von mindestens 250 Fällen (Patientenkartei)
 - c) Folgende Operationen von mindestens 300 Fällen müssen nachgewiesen werden:
 - Kastration von Hengsten einschließlich Kryptorchiden
 - Neurektomie
 - Resektion von Griffelbein
 - Sehnenoperation
 - Arthroskopie, Operation an Gelenken
 - Operation am Huf
 - Operation an Lid und Auge
 - Kehlkopfpeiferoperation
 - Kopperoperation
 - Zahnoperation
 - Bruchoperation
 - Gynäkol. Operation (sectio caesarea, Embryotomie, Scheidenplastik)
 - Abdominale Operation
 - d) diagnostische Verfahren (z.B. Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, EKG, Labor), insgesamt 500
3. Durch den Nachweis permanenter Fortbildung über den Zeitraum von mindestens 5 Jahren, mit Schwerpunkt Pferde, insgesamt 120 Stunden.